



Hygienekonzept ab 14.09.2020

Für den Übungs- und Trainingsbetrieb des MTV Stuttgart
in den städtischen und Vereinsporthallen

Basis: Die Infektionsschutz-Verordnungen / Stand 07.09.2020

- 1.) Ausschlaggebende Bedingung ist ein zu gewährleistender Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern einer Gruppe, wenn durch die Platzierung der Trainingsgeräte oder –Orte diese Abstände durchgängig eingehalten werden können.
- 2.) Der Mindestabstand darf unterschritten werden, bei:
 - für das Training üblichen Übungssituationen
 - Bei Partnerübungen sollen pro Einheit die gleichen Paare gebildet werden
- 3.) Die Teilnehmeranzahl pro Gruppe ist nicht mehr begrenzt. Bei mehreren Gruppen in einer Halle müssen die Übungsflächen abgegrenzt und eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- 4.) Es gilt die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Nutzung von Umkleieräumen, Begegnungsflächen und Laufwegen sowie die Pflicht einer vorherigen Händereinigung.
- 5.) Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht auf der Übungsfläche und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- 6.) Die Teilnehmerdaten werden erfasst und bei Bedarf der Geschäftsleitung zu Verfügung gestellt. Diese müssen mindestens 14 Tage abrufbar sein.

FAZIT:

Die Übungsfläche oder Hallengröße ist nur insofern ausschlaggebend, als dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Mindestabstände dürfen gegeben Falls unterschritten werden, wenn es „übliche Übungssituationen“ erforderlich machen. Dies betrifft z.B. kleine Spiele bei Kindern oder sportartspezifischen Annäherungen (z.B. Sportspiele oder Kampfsportarten). Partnerübungen sind prinzipiell in allen Übungs- und Trainingsprogrammen erlaubt, wenn die Partner während der Übungseinheit nicht wechseln. Eine „Durchmischung“ verschiedener parallel übender Gruppen am Übungsort ist untersagt.

Bei der Nutzung der Fitness-Studios gilt:

MOTIV: Die Abstandsregeln werden durch die Gerätestellung realisiert und zudem durch das Betreuungspersonal überwacht, ebenso wie die vorgegebene Belegungszahl der Sauna.

KRAFTPUNKT: Es ist keine vorherige Anmeldung mehr erforderlich. Die Nutzer werden aufgefordert, die Abstandsregeln einzuhalten, die Geräte zu desinfizieren und sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Die Geschäftsstelle überprüft dies täglich und regelmäßig.

MTV-Hygieneregeln

1.) Abgrenzung der aufeinander folgenden Übungsgruppen

Diese Abgrenzung wird erreicht durch eine zeitliche Streckung der Übergangsphase, was eine leichte Verkürzung der Übungszeiten zur Folge haben kann.

Außerdem werden die Anfangszeiten für die Übungsgruppen zeitversetzt, so dass die Teilnehmer aufeinanderfolgender Übungsgruppen möglichst nicht in großer Zahl zusammentreffen können.

2.) Treffpunkt der Kinder / Eltern bei Kindersportgruppen

Die Kinder treffen sich vor der Halle und werden dort von den Lehrkräften abgeholt. Hierbei gelten Maskenpflicht (für Kinder ab 7 Jahren und alle Erwachsenen) und Abstandsregel. Bei sehr schlechtem Wetter ist ein Warten in Foyers bzw. Vorräumen und Fluren möglich – bei strenger Beachtung von Masken- und Abstandsregeln. Nur bei Kindern unter 7 Jahren ist es den Eltern gestattet, die Kinder bis zu den Umkleidebereichen zu begleiten. Die Eltern haben aber keinen Zutritt zur Halle.

3.) Desinfektion von Geräten

Alle benutzten mobilen und feststehenden Geräte sind nach jeder Nutzung durch eine Gruppe zu desinfizieren. Hierfür stehen Sprühflaschen und Tücher zur Verfügung. Bei individueller Nutzung (z.B. in den Fitness-Studios) ist das Gerät vor jeder Nutzung zu desinfizieren.

4.) Nutzung der Umkleideräume / Duschen

Die Umkleideräume können zum Wechseln des Schuhwerkes und der Oberbekleidung genutzt werden. Die Hallensportkleidung sollen Teilnehmer bereits angezogen haben. Die spezielle Raumzuteilung erfolgt durch die Lehrkräfte vor Ort. Die Lehrkräfte achten darauf, dass sich die Teilnehmer vor und nach der Übungsstunde die Hände waschen. In den Dusch-Anlagen gelten prinzipiell die Abstandsregeln. Die vereinseigene Sauna darf auf der Basis der aushängenden Regeln (maximale Nutzerzahl je Bereich) genutzt werden.

5.) Allgemeine Regeln und Anmeldungspflichten ab 14. September 2020

Für einige Sportprogramme sind tagaktuelle Anmeldungen für jede Einheit zunächst noch erforderlich. Diese anmeldungspflichtigen Kurse sind im neuen MTV-Programm-Magazin gekennzeichnet. Diese Maßnahmen können ggf. wieder zurückgenommen werden. Die Teilnehmer werden dann entsprechend informiert.

In den meisten Fällen ist keine vorherige Anmeldung für die Teilnahme am tagaktuellen Übungsbetrieb mehr erforderlich. Dies betrifft den gesamten Abteilungssport und alle Kindersportangebote außer Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen.

Alle Teilnehmer tragen sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten ein. Die Lehrkräfte überwachen dies, achten auf die Mindestabstände und sind nach eigenem Ermessen berechtigt, bei „Überfüllung“ Teilnehmer abzuweisen.

Bei Turnstunden mit Elternbeteiligung zählt ein Eltern-Kind-Paar als eine Person. Alle anderen Eltern dürfen sich nicht in den Innenräumen der Hallenkomplexe aufhalten.

Besonderheiten beim Start in die neue Saison

Bei den meisten Angeboten des MTV-Sportprogramms können die oben beschriebenen Regelungen des MTV-Hygienekonzeptes eingehalten werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass es bei einigen Programmen aus dem Fitness- und Gesundheitsbereich sowie dem allgemeinen Kinderturnen derzeit kaum einzuschätzen ist, ob die Anstandsregeln eingehalten werden können.

Deshalb haben wir unser Programm in zwei Kategorien unterteilt.

Kategorie 1:

- **alle Abteilungsangebote, Kindersportschule, Turnschule**
- **die meisten Angebote im Fitness- und Gesundheitssport**

Diese Übungsstunden können planmäßig durchgeführt werden
Grundlage für die Durchführung das jeweils aktuelle Hygienekonzept des MTV Stuttgart auf der Basis geltender Infektionsschutz-Verordnungen.
Eine tagesaktuelle Anmeldung ist für diese Angebote nicht mehr erforderlich.

Kategorie 2:

- **13 Angebote im Fitness- und Gesundheitssport**
- **16 Angebote im Kinderturnen / Eltern-Kind-Turnen**

Diese Übungsprogramme können zunächst nicht planmäßig durchgeführt werden
Es handelt sich hier um Übungsgruppen in Sporthallen und Gymnastikräumen, wo bei freiem Zugang die Mindestabstände nicht gewährleistet sein könnten. Hier werden die Gruppen vorläufig geteilt, um einen verordnungskonformen Übungsbetrieb zu gewährleisten.

Vorläufige Gruppenteilung:

Die Übungszeiten pro Einheit werden sich nach einer Gruppenteilung deutlich verringern. Dies bedeutet, dass es bei diesen Übungsstunden zu zeitlichen Verschiebungen und zu Verkürzungen kommen wird.

Für diese Gruppen der Kategorie 2 ist eine vorherige und tagesaktuelle Anmeldung (online oder telefonisch) zwingend erforderlich.

Welche Gruppen sind betroffen?

Die betroffenen Angebote sind im versendeten MTV Sportprogramm sowie auf der MTV-Homepage durch den Zusatz „**Anmeldung erforderlich**“ erkennbar.

13 Übungseinheiten aus den Bereichen:

- Ski-Gymnastik (B211, B221)
- Fitness-Gymnastik (B305, B315, B308, B211, B221, B318, B311, B322)
- Senioren-Gymnastik (B309, B515, B525)

16 Übungseinheiten aus dem Bereich Kinderturnen / Eltern-Kind-Turnen

- Im Sportprogramm auf der Seite 30 unter „Turnen allgemein“
- Web: mtv-stuttgart.de / Programm / Abteilungen & Sportarten / Turnen allg.

Anmeldung für die oben genannten Übungseinheiten unter:
0711-631887 oder über sport@mtv-stuttgart.de